



Wichtige Information für ausländische Studierende! Befreiung von der Zahlung von Studienbeiträgen

Seit Sommersemester 2007 müssen alle immatrikulierten Studierenden Studienbeiträge bezahlen. Promotionsstudierende sind davon grundsätzlich bis zum 6. Fachsemester befreit. Befreit werden auch:

- ERASMUS-Studierende, die im Rahmen von ERASMUS-Abkommen befristet eingeschrieben sind
- Austauschstudierende und Doppeldiplomstudierende, die aufgrund von Hochschulverträgen eingeschrieben sind
- Studierende, die aufgrund des CREPUQ-Abkommens zwischen dem Freistaat Bayern und dem Staat Quebec, Kanada, befristet eingeschrieben sind
- FULBRIGHT-Studierende
- Medizin- und Zahnmedizin-Studierende, die aufgrund des Vertrags zwischen dem Centre Université de Luxembourg und bayerischen Universitäten eingeschrieben sind
- Teilnehmer in den Programmen des DAAD und von BAYHOST

Das Referat für Internationale Angelegenheiten stellt die Befreiungsbescheinigungen für die genannten Gruppen aus.

Für die Erasmus- und CREPUQ-Studierenden sowie für die Austauschstudierenden (maximal 1 Jahr) erfolgt die Befreiung automatisch über das Referat für Internationale Angelegenheiten.

Die anderen Gruppen müssen sich beim Referat für Internationale Angelegenheiten melden. Bitte kontaktieren Sie Frau Garza (elzbieta.garza@zuv.uni-erlangen.de) und machen einen Beratungstermin aus. Auch diejenigen, die dem Referat für Internationale Angelegenheiten noch nicht bekannt sind, aber zu der oben aufgelisteten Gruppe gehören, melden sich bei Frau Garza (Schlossplatz 3, Raum 1.056, 91054 Erlangen) und legen ihr die Nachweise vor, die eine Befreiung begründen.

Die Bescheinigung zur Befreiung muss dann zusammen mit dem „Antrag auf Befreiung von der Zahlungspflicht für Studienbeiträge“ an die STUDENTENKANZLEI geschickt werden (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Studentenzentrale, Schlossplatz 4, 91054 Erlangen).

Das Referat für Internationale Angelegenheiten entscheidet **nicht** über andere Anträge auf Befreiung als die genannten und stellt **keine** Befreiungsbescheinigungen aus, die hier nicht erwähnt werden.